



HEIMAT
verliebt

mit Pfarrer Johannes Wegner

Lighthouse
Gottesdienst im Grünen

Sonntag, 17. Mai um 10 Uhr
OGV Vereinsscheune
(im Welschen Feld, Wurmberg)

Grillwurst & Getränke im Anschluss
für alle Kinder: parallel Kinderkirche mit Spiel & Spaß
Mitfahrgelegenheit für Gottesdienstbesucher ohne Auto
um 09.40 Uhr an der Petruskirche und an der Kirche in Neubärenthal



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale 9449-0
Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Bürgerbüro

Frau Wahner Zi. 1 meldeamt@wurmberg.de 9449-22

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

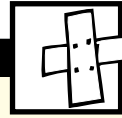
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



Amtliche Bekanntmachungen

Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



Energieberatung im Rathaus Wurmberg

- Beratung zu allen Themen der energetischen Sanierung (z.B. Gebäudedämmung, Heizung, Fördermöglichkeiten) durch einen kompetenten und unabhängigen Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH
- Kostenlos für Bürger/innen aus Wurmberg und Neubärental
- Einfach Termin vereinbaren: die Energieberatung der keep kommt 1 x im Monat mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr ins Rathaus Wurmberg (Beratungsdauer: 45 Minuten)
- Terminvereinbarung telefonisch von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr unter **07231 308 6868** sowie online unter **www.keep-energieagentur.de** bzw. über nebenstehenden **QR-Code**
- Hilfreich: Strom- und Heizkostenabrechnung, Baupläne etc. zum Termin mitbringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.



Nächster Termin: 20. Mai 2026

- 6.2 Vergabe von Dachdeckerarbeiten
- 6.3 Vergabe von Klempnerarbeiten
7. Sanierung und Umbau des Rathauses
 - Austausch des Bodenbelags im bestehenden Treppenhaus
8. Sanierung und Erweiterung der Grundschule
 - 8.1 Vergabe von Fachplanungsleistungen für die Bauphysik
 - 8.2 Vergabe von Fachplanungsleistungen für den Brandschutz
9. Rad-/Gehweg entlang der Landesstraße L 1135 (Pforzheimer Straße) Richtung Neubärental
 - Zustimmung zur Waldumwandlung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4204
10. Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landratsamtes Enzkreis über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026
11. Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu
 - Weisungsbeschluss für den Neubau des Hochbehälters Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim)
12. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister



Amtliche Berichte

Projektaufruf LEADER Heckengäu

Zusätzliche Fördermittel für private, nicht-investive Projekte

Vom 22. Mai bis 19. Juni 2026 (Fristende) startet ein Projektauftrag für private, nicht-investive Projekte. 50.000 Euro stehen zur Verfügung, der Fördersatz beträgt 60% der förderfähigen Nettokosten. Projektanträge können ab 22. Mai und bis zum 19. Juni 2026 eingereicht werden.

Nicht-investive Vorhaben wären beispielsweise digitale Anwendungen wie Apps oder Plattformen, besondere Veranstaltungen, Konzepte und Machbarkeitsstudien, Digitalisierungsstrategien oder auch Kultur- und Kunstprojekte sowie Schulungen und Qualifizierungsangebote. Es geht um Projekte von privaten Antragstellern, die keine klassischen Bau- oder Investitionsmaßnahmen beinhalten, aber einen wichtigen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten. Gute Beispiele aus der Vergangenheit sind das Woodstockle Festival, welches 2024 mittels LEADER-Förderung in Calw-Stammheim wieder stattfand, oder auch das Bahntheater, welches zur Eröffnung der Hermann-Hesse-Bahn aufgeführt wurde.

Wer Ideen hat oder sich informieren möchte, kann sich an die Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu wenden, die im Landratsamt Böblingen angesiedelt ist. Kontakt: Tel. 07031/663-2141 und -1172 oder Mail an info@leader-heckengaeu.de. Die Antragstellung müsste noch dieses Jahr erfolgen, die Umsetzung dann im Folgejahr 2027.



Fundsachen

Ein **Schlüsselbund** in der Nähe des Waidelicher Sees Richtung Wimsheim.



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 21. Mai 2026, 18.30 Uhr**, findet im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

- Fragezeit der Einwohner
- Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dachstein, 1. Änderung“ der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
 - Behandlung der im Rahmen der Beteiligung im Internet sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
 - Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
 - Satzungsbeschluss Bebauungsplan
- Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dachstein – Erweiterung, 1. Änderung“
 - Beschluss über die Aufstellung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB)
 - Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
 - Beschluss zur Veröffentlichung im Internet sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Kindertageseinrichtungen – Festsetzung der Elternbeiträge ab 1. September 2026
- Ergänzende Betreuung (Kernzeit-, Nachmittags- und Ferienbetreuung) an der Grundschule Wurmberg – Festlegung der Elternbeiträge
- Sanierung und Umbau des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2
 - 6.1 Vergabe von Zimmererarbeiten

Schulverband „Heckengäu“
Enzkreis



Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Auf Grund der §§ 5 Abs. 2 und 3, 13 Abs. 1 und 6 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Schulverbands „Heckengäu“ am 06.05.2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

Artikel 1 Änderungen in § 2 der Satzung

1. Der bisherige Absatz 4 wird neuer Absatz 5 und wie folgt gefasst:

(5) Bei auswärtigen Dienstverrichtungen erhalten ehrenamtlich Tätige, neben der Entschädigung nach Absatz 1, Buchstabe b) und c), Absatz 3 sowie Absatz 4, eine Wegstreckenentschädigung in entsprechender Anwendung des § 5 Landesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung.

2. Hinzufügen eines neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut:

(4) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Betreuung und Pflege von Angehörigen einen Auslagenersatz, sofern ihnen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit Kosten für die Inanspruchnahme entgeltlicher Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen entstehen. Gegen Nachweis und schriftlicher Erklärung wird eine zusätzliche Entschädigung i.H.v. 100% des eigentlichen Sitzungsgelds nach Absatz 3 gewährt. Es kann ein Nachweis über das Vorliegen der Erstattungsvoraussetzungen angefordert werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Aufwendungen, welche aufgrund einer Schwerbehinderung während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit für diese entstehen, sinngemäß.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Wiernsheim, 07.05.2026

Matthias Enz
Verbandsvorsitzender



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst: **112**

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117**
Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Baden-Württemberg: **0761/120 120 00**

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
in den Räumen der Kinderklinik
im Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: **07231/969-2969**

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00 – 19.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,

www.lak-bw.de

Samstag, 16.05.2026

Kirnbach-Apotheke Niefern,

Hauptstr. 36, Telefon 07233/9 71 15

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,

Dillsteiner Str. 10 A, Pforzheim, Telefon 07231/2 78 45

Sonntag, 17.05.2026

Apotheke Butz Huchenfeld,

St.-Hubertus-Straße 4, Telefon 07231/9 70 90

Central-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 42, Telefon 07041/8 10 69 46

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung Papier: Freitag, 22.05.2026



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de
Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 16.05.2026 08.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 20.05.2026 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 22.05.2026 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 23.05.2026 13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

• bis 1 m³: 8,00 Euro

• bis 2 m³: 16,00 Euro

• bis 3 m³: 24,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

• bis 1 m³: 8,00 Euro

• bis 2 m³: 16,00 Euro

• bis 3 m³: 24,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 40,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 6,50 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 9,00 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfahrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr